



Beschluss

Geschäftszeichen: B-230515-01 (02)

Beschlussdatum: 14.07.2023

Ausfertigung/Zustellung: 17.07.2023

In der Ermittlungssache des Kollegiums

wegen langjähriger, gravierender Missstände an deutschen Regierungs- und Verwaltungs-Behörden,

verursacht durch Ignoranz und Inkompetenz seitens der dort politisch und fachlich Verantwortlichen,

- hier: Nichterfüllung grundlegender Pflichten bei der Bearbeitung von Anträgen/Zuschriften -

und - in diesem Zusammenhang – gegen

Merkel, Angela (ehem. Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland) (Beschuldigte)

hat das Kollegium in der Sitzung 14.07.2023

an der teilgenommen haben

- der Vorsitzende des 1. Senats des Kollegiums, Hr. Bremer (als Vorsitzender)
- das Mitglied des 1. Senats des Kollegiums, Hr. Spohr (als 1. Beisitzer)
- das Mitglied des 1. Senats des Kollegiums, Hr. Spohn (als 2. Beisitzer)
- das Mitglied des 1. Senats des Kollegiums, Hr. Kleemann (als 3. Beisitzer)
- das Kollegiumsmitglied Hr. Kuhn (als Verantwortlicher für die Beurkundung)

beschlossen:

1.

Die Beschuldigte wird aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses ein Ordnungsgeld in Höhe von EUR 25.000,-- als Spende an gemeinnützige Organisationen zu leisten.

Die Zahlung des Ordnungsgeldes hat nach den Vorgaben gemäß Anlage Z-01 dieses Beschlusses zu erfolgen.

Hierbei sind als Zahlungsempfänger ausschließlich gemeinnützige Organisationen auszuwählen, deren Tätigkeit darauf abstellt, die aktuelle internationale Natur- und Umwelt Situation nachhaltig zu verbessern. Diese Organisationen müssen insofern praktisch tätig sein (keine reinen Forschungsprojekte, etc.).

Sollte die Beschuldigte der Zahlungsaufforderung nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, so erhöht sich der eingeforderte Betrag jeweils zum 1. eines Folgemonats um weitere EUR 1.000,--.

2.

Die dem Kollegium in dieser Sache entstandenen Aufwendungen/Kosten werden auf EUR 1.800,-- festgesetzt – und der Beschuldigten auferlegt.

Die Erstattung der Aufwendungen/Kosten hat nach den Vorgaben gem. Anlage Z-02 zu erfolgen.

3.

Dieser Beschluss wird zugestellt:

- der Beschuldigten

4.

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Gründe

Sachverhalt

Mit Datum 14.10.2019 hat sich die in Natur- und Umwelt-Schutz-Dingen international aufgestellte Projektgruppe 'World Nature Environment Protection' ('PG WNEP') an die Beschuldigte - in ihrer damaligen Funktion als Bundeskanzlerin - gewandt und um Unterstützung bei einem internationalen Projektkonzept gebeten, das auf ein aktuelles Kernanliegen der internationalen Politik abstellt, nämlich auf die zeitnahe, nachhaltige Verbesserung der aktuellen internationalen Natur- und Umwelt-Situation.

Das konkrete, detaillierte Projektkonzept (Auszug siehe Anlage 3) war dem Anschreiben beigelegt.

Trotz mehrerer Nachfragen, die über einen längeren Zeitraum erfolgten, hat die PG auf ihr Projektkonzept kein Statement bzw. keine Antwort erhalten, weder von der Beschuldigten persönlich, noch von Mitarbeitern, die die Beschuldigte insofern ggf. beauftragt haben könnte.

Auch auf entsprechende Anfrage des Kollegiums vom 22.05.2023 - das Kollegium war zu diesem Zeitpunkt bereits in die Sache involviert - hat die Beschuldigte nicht reagiert.

Sach- und Rechtsauffassungen des Kollegiums

Angesichts der Brisanz der Problematik – durch zahlreiche aktuelle Fach-Veröffentlichungen und veröffentlichte Studien ist hinreichend dokumentiert, dass die aktuelle internationale Natur- und Umwelt-Situation mittlerweile bereits als 'katastrophal' bezeichnet werden muss - und dass sie für die Menschheit mittlerweile bereits lebensbedrohliche Ausmaße angenommen hat (vgl. z. B. die aktuellen Veröffentlichungen von UN und Weltklimarat) und angesichts der Tatsache, dass es dokumentiertes aktuelles Kernanliegen der internationalen Politik ist, diese aktuelle Situation zeitnah und nachhaltig zu verbessern, steht jedwede politische oder staatliche Instanz, an die ein solches Anliegen herangetragen wird, in der Pflicht,

1.
sich mit derartigen Anfragen detailliert und sachbezogen zu befassen,

2.
dem Einreicher derartiger Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist eine detaillierte, sachbezogene Antwort zu übermitteln.

Hierbei steht es dem Empfänger der Anfrage frei, die Anfrage selbst zu bearbeiten und zu beantworten - oder hiermit einen fachkompetenten unterstellten Mitarbeiter zu beauftragen.

Im vorliegenden Fall ist beides nicht erfolgt.

Weiteres

Das Kollegium hat sich auch detailliert mit den Inhalten der bezeichneten Anfrage der PG an die Beschuldigte befasst.

Hierbei wurden für die fachkompetente sachliche Beurteilung 2 Sachverständige hinzugezogen.

Im Ergebnis stellt das Kollegium fest:

1.

In der Konzept-Anfrage der PG an die Beschuldigte v. 14.10.2019 wird die aktuelle, weltweite Natur- und Umwelt-Situation korrekt dargestellt.

2.

Die (finanzielle) Situation der aktuell in Natur- und Umweltschutz-Fragen weltweit tätigen diversen Projektgruppen wird von der PG korrekt dargestellt.

3.

Käme es zur Realisierung des an die Beschuldigte herangetragenen Konzepts, so würde dies zwangsläufig definitiv zeitnah zu einer nachhaltigen Verbesserung der internationalen Natur- und Umwelt-Situation führen.

4.

Die PG weist in ihrem Konzept detailliert eine konkrete, praktikable Verfahrensweise für die Realisierung des vorgestellten Konzepts aus. Selbst eine konkreten Terminkette für die praktische Realisierung wird vorgeschlagen.

5.

Ein derartiges Engagement einer PG – und derartige Projektkonzepte - sind in jeder Hinsicht absolut begrüßenswert.

Jedwede politische Instanz der Welt müsste froh und dankbar sein, wenn ihr ein solcher konkreter, konstruktiver Vorschlag unterbreitet wird, wie im vorliegenden Fall von Seiten der PG.

6.

Es erschließt sich dem Betrachter nicht, weshalb die Beschuldigte derartigen konstruktiven Vorschlägen nicht nachgeht – und das von der PG erbetene 'Statement' nicht übermittelt bzw. übermitteln lässt.

7.

Jedwede politische Instanz der Welt steht in der Pflicht, sich mit solchen konkreten, konstruktiven Vorschlägen, die auf eine der wichtigsten aktuellen politischen Kernaufgaben abstellen, detailliert zu befassen.

8.

Durch die Ignoranz/Untätigkeit der Beschuldigten ist ein möglicher Weg für die Realisierung des vorgeschlagenen Konzepts versperrt.

9.

Das Verhalten der Beschuldigten ist in jeder Hinsicht unverständlich und inakzeptabel.

10.

Die von der PG – auch auf deren Webseite – korrekt dargestellte, aktuelle, international zu verzeichnende, katastrophale Natur- und Umweltsituation ist im Kern ausschließlich die Folge von Inkompetenz und Ignoranz seitens der auf politischer bzw. fachlicher Ebene für Natur- und Umweltschutz-Belange Zuständigen und Verantwortlichen.

Im Ergebnis aller in dieser Sache getroffenen Feststellungen ist das Kollegium davon überzeugt, dass das in Abs. 1 festgesetzte Ordnungsgeld dem Grunde nach erforderlich und der Höhe nach angemessen ist.

B r e m e r S p o h r S p o h n K l e e m a n n

Ausgefertigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kuhn' with a horizontal stroke at the end.

(K u h n)

Anlagen.

Anlage Z-01

Vorgaben für die Zahlung von Ordnungsgeldern an gemeinnützige Organisationen

Für die Zahlungen gelten folgende Prämissen:

1.
Es bleibt den Beschuldigten überlassen, welche gemeinnützigen Organisationen sie bei der Überweisung der Ordnungsgelder als Begünstigte auswählen - und wie sie den zu zahlenden Betrag aufsplitten.
2.
Es müssen mindestens zwei Organisationen ausgewählt werden.
3.
Die ausgewählten Organisationen müssen staatlich als 'gemeinnützig' anerkannt sein.
4.
Der Beschuldigte darf zu den gewählten Organisationen keinerlei private oder dienstliche Kontakte unterhalten.
5.
Die erfolgten Zahlungen sind dem Kollegium von den Beschuldigten durch die Übersendung entsprechender Belege nachzuweisen. Die Zahlung gilt als geleistet, sobald dem Kollegium die zitierten Belege vorliegen.

Anlage Z-02

Vorgaben für Zahlungen an das Kollegium (Erstattung von Aufwendungen/Kosten)

Für die Zahlungen gelten folgende Prämissen:

Die Zahlung hat binnen 14 Tagen nach Zustellung des entsprechenden Beschlusses unter Angabe des Geschäftszeichens auf folgendes Konto zu erfolgen:

IBAN: DE40 1009 0000 7292 3790 00

BIC: BEVODEBBXXX

(Berliner Volksbank)

Maßgeblich für die Fristwahrung ist ausdrücklich nicht der Zeitpunkt, zu dem die Überweisung des Zahlungsbetrages veranlasst wird, sondern der Zeitpunkt, zu dem der Zahlungsbetrag auf dem Konto des Kollegiums eingeht.

Zahlungen mit fehlendem, unvollständigem oder falschem Geschäftszeichen können nicht zugeordnet werden – und gelten als nicht geleistet.

Anlage 3

Textauszug aus der E-Mail der PG an die Beschuldigte vom 14.10.2019

Initiative der Bundesregierung
zur Einrichtung eines internationalen Fonds
zur Finanzierung internationaler Natur- und Umweltschutz-Projekte

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

bitte gestatten Sie, dass wir uns in vg. Angelegenheit direkt an Sie persönlich wenden. Wie Sie wissen, ist es ein Hauptanliegen der internationalen Politik, die aktuelle weltweite Natur- und Umwelt-Situation - die bekanntermaßen mittlerweile in weiten Zügen bereits als 'katastrophal' bezeichnet werden muss - nachhaltig zu verbessern.

Im Rahmen des "UN Climate Action Summit" am 23.09.19 führten Sie hierzu in Ihrer Rede u. a. wörtlich aus:

Es gibt keinen Zweifel daran, dass Klimawandel und Erderwärmung im Wesentlichen von Menschen gemacht sind. Deshalb müssen wir dem Ratschlag der Wissenschaft folgen. Es ist eine globale Herausforderung, die nur gemeinsam bewältigt werden kann. Wir alle haben nur eine Erde.

Der Maßstab für unser Handeln muss das Pariser Abkommen sein, das den Rahmen setzt, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken. Die Industriestaaten sind die Hauptverursacher dieser Erderwärmung, wie wir sie heute erleben. Die Entwicklungsländer sind die Hauptleidtragenden. Deshalb haben wir als Vertreter der Industrieländer die Pflicht, Innovation, Technologie und Geld einzusetzen, um die Wege zu ebnen, um die Erderwärmung zu stoppen.

Deutschland sieht seine Verantwortung international und national. International werden wir unsere Mittel für den weltweiten Klimaschutz im Verhältnis zu 2014 von zwei auf vier Milliarden Euro erhöhen. Insbesondere werden wir 1,5 Milliarden Euro in den Green Climate Fund einzahlen. Wir setzen uns ein für Klimarisikoversicherungen. Und wir sind seit Jahrzehnten aktiv – und werden dies fortsetzen – im Bereich des Waldschutzes.

(Die aus unserer Sicht entscheidenden Passagen haben wir durch Unterstreichen gekennzeichnet.)

Wir schreiben Ihnen, weil wir Sie bitten möchten, mit Blick auf die aktuelle weltweite Natur- und Umwelt-Situation (s. o.), auf internationaler Ebene die zeitnahe Schaffung eines internationalen Fonds zu initiieren, mit dem es möglich ist, weltweit bereits bestehende, regionale Natur- und Umweltschutz-Projekte - und, bei entsprechend vorhandenen finanziellen Mitteln, auch neue Projekte dieser Art - unkompliziert zu unterstützen.

Ausgehend von der Tatsache, dass ca. 60-80 % der aktuellen weltweiten Natur- und Umwelt-Probleme (insbes. die (Plastik-) Müll- Problematik) ihre Ursache in Ländern auf dem asiatischen Kontinent haben (insbes. in Südostasien), regen wir an, dass der Fonds zunächst auf die Unterstützung entsprechender Projekte in dieser Region ausgerichtet sein sollte.

Die Situation:

Derzeit bestehen weltweit bereits mehrere hundert praktisch tätige Natur- und Umweltschutz-Projekte (Projektgruppen), die durch ihre Tätigkeit einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der aktuellen Natur- und Umwelt-Situation leisten.

Mit Schwerpunkt Südostasien sind dies aktuell mehrere dutzend Projekte (Projektgruppen).

Alle diese Projektgruppen haben aktuell das gleiche gravierende Problem:

Die für Ihre Tätigkeit – insbesondere die für eine nachhaltige Projektarbeit - erforderlichen Mittel stehen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Die Projekte werden oft 'aus eigener Tasche' oder/und aus (oftmals nur geringfügigen) Spendengeldern finanziert.

Versuche, Unterstützung durch regional zuständige Behörden bzw. durch die Politik zu erhalten, führen – z. B. angesichts unflexibler Strukturen und Bürokratie in den Regierungen und Behörden – i. d. R. nicht zum gewünschten Ergebnis.

Einige Beispiele für Projektgruppen, die aktuell in Südostasien zu Fragen des Natur- und Umweltschutzes nachhaltig aktiv sind:

1. One World One Ocean (www.oneearth-oneocean.com)

Projektgegenstand:

Säuberung von Wasserflächen (Flüsse, Meere) von (Plastik-) Müll, Aufbereitung des Mülls

Region: weltweit, Fokus Südostasien

Aktiv seit: ca. 2012 (Projektstart in Deutschland)

2. Trash Hero (www.trashhero.org)

Projektgegenstand:

Säuberung von Land- und Wasserflächen von (Plastik-) Müll, Übergabe des Mülls an regionale Entsorgungsunternehmen

Region: weltweit, Fokus Südostasien

Aktiv seit: ca. 2012 (Projektstart in Thailand)

3. NGO2 BambooShoot (Webseite aktuell in Bearbeitung)

siehe hier:

<https://www.cleangreencambodia.org/clean-green-story-3-sophal-sea-a-khmer-eco-warrior/>

Projektgegenstand:

Säuberung von Land- und Wasserflächen von (Plastik-) Müll, Übergabe des Mülls an regionale Entsorgungsunternehmen; Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Fragen des Natur- und Umweltschutzes

Region: Südostasien (Kambodscha, Siem Reap)

Aktiv seit: ca. 2010 (Projektstart in Kambodscha)

4. GLASSIC (www.startnext.com/glassicproject)

Projektgegenstand:

Reduzierung von Plastikmüll und Schonung von Ressourcen durch den Aufbau eines Pfandsystems für Wasserflaschen; Befüllung der Flaschen mit Quellwasser

Region: Südostasien (Thailand)

Aktiv seit: ca. 2016 (Projektstart in Deutschland, deutsche Studenten-Projektgruppe)

5. ARGE PUNA (WNEP) (www.arge-puna.org) (www.project-wnep.org)

Projektgegenstand:

Verbesserung der aktuellen weltweiten Natur- und Umweltsituation durch z. B.

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Fragen des Natur- und Umweltschutzes, durch Informationsarbeit
- praktische Entsorgungs- und Aufbereitungs-Maßnahmen (insbes. Müll, auch Abwässer)
- Verbesserung der Luftqualität
- Neupflanzung von Bäumen

Region: weltweit, Fokus Südostasien

Aktiv seit: ca. 2013 (deutsche Projektgruppe)

Unabhängig von der Finanzsituation der Projektgruppen ist festzuhalten, dass diese auch nicht 'verzahnt' sind. Eine Zusammenführung der Aktivitäten der PG'en ('Verzahnung') wäre aber – mit Blick auf das gemeinsame Ziel - absolut sinnvoll. Angesichts der aktuell nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel war eine Zusammenführung bisher allerdings auch sinnlos.

Angesichts ihrer Tätigkeitsschwerpunkte haben die Projektgruppen einen hohen Stellenwert, der von der Politik allerdings bisher nicht thematisiert bzw. erkannt wurde. Jedenfalls fehlt i. d. R. jegliche Unterstützung seitens der Politik.

Durch ihre 'Konstruktion' (klein und flexibel) wären die PG'en auch in der Lage, zeitnah weitere Arbeiten im Sinne der Verbesserung der Natur- und Umwelt-Situation auszuführen.

Soweit zur Situation.

Wir haben zurückliegend selbst – über Jahre hinweg – versucht, notwendige Mittel bei der Politik, bei in Frage kommenden Behörden, bei Organisationen, etc. zu erhalten - ohne Erfolg.

Erst in der letzten Woche fanden wieder Gespräche mit Vertretern des BMZ, der KfW, der GIZ, etc. statt; ohne Ergebnis. Die dortigen Strukturen sind absolut bürokratisch, unflexibel und verfestigt. So wäre u. a. mit einer jahrelangen Bearbeitungsdauer entsprechender Finanzierungsanfragen zu rechnen; insofern – angesichts der nicht staatlich angebotenen Struktur der PG'en – eine Förderung formell überhaupt möglich wäre.

Wir hatten den zitierten Gesprächspartnern u. a. auch angeboten, bei der Finanzierung und 'Verzahnung' der PG'en (s. o.) über unser Büro in Südostasien als eine Art 'Koordinator' tätig zu werden; ohne Erfolg.

Angesichts dieser Gegebenheiten bedarf also einer anderen Option.

In diesem Sinne übermitteln wir Ihnen hiermit unsere Anregung, zeitnah die Einrichtung des zitierten Fonds zu initiieren.

Zur Sinnhaftigkeit eines solchen Fonds bedarf es wohl keiner weiteren Erläuterungen.

Wir bieten auch Ihnen (der Bundesrepublik) an, in dieser Sache – gewissermaßen als 'zwischen geschaltete Instanz' - über unser Büro in Südostasien als Koordinator tätig zu werden. Somit würden staatlicherseits keine weiteren, großen Verwaltungsstrukturen erforderlich sein.

Sollten Sie sich für unseren Vorschlag entscheiden, sichern wir Ihnen als Partner absolute Ehrlichkeit und Transparenz zu.

Die vorstehende Anregung zur Schaffung eines entsprechenden Fonds wollen Sie bitte zunächst nur als grundsätzliche Anregung verstehen. Dennoch hier schon einmal eine erste Kalkulation:

Wir gehen davon aus, dass für eine nachhaltige Förderung entsprechender Projekte ein Basis-Betrag in Höhe von USD 25.000 / Monat erforderlich ist. (für die Basis-Förderung einzelner Projekte, für die erforderliche Logistik, Personal, etc.).

Um eine nachhaltige Projekt-Arbeit gewährleisten zu können, ist eine Projektlaufzeit von zunächst 5 Jahren sinnvoll.

Aus den vorstehenden Zahlen ergibt sich in Summe somit ein Finanzbedarf in Höhe von insgesamt USD 1,5 Mio. (für die Basis-Variante, bei 5 Jahren Projektlaufzeit). (Durch die monatliche 'Stückelung' ist es jedoch nicht erforderlich, dass diese Summe 'am Stück' zur Verfügung steht, s. o..)

Alle darüber hinaus gehenden Beträge (z. B. ein Abruf-Betrag in Höhe von z. B. USD 50.000 / Monat) würden die Möglichkeit eines erheblichen Ausbaus aktuell bestehender Projekte und die Realisierung weiterer Projekte eröffnen.

Hierzu haben wir bereits einige konkrete Kalkulationen erstellt, die wir Ihnen b. B. gern zur Verfügung stellen.

So weit zu den Inhalten.

Um in dieser Sache zeitnah weiterzukommen, schlagen wir folgende Terminkette vor:

bis 31.10.19

Übersendung eines Statements an uns

bis 15.11.19

Kontaktaufnahme zu den als Partner für den zitierten Fonds in Frage kommenden Regierungen; hierbei Fristsetzung für ein Statement bis 30.11.19

bis 10.12.19

Zusammenfassung der vorliegenden Statements, Führung der erforderlichen Detail-Absprachen und Klärung der Formalitäten

bis 31.12.19

Einrichten des Fonds

bis 31.01.20

Klärung der Finanzierungsstrukturen für die einzelnen Projekte, Einrichtung der erforderlichen Logistik, Auszahlung erster Projekt-Förderungen

ab 01.02.20

Auszahlung regelmäßiger Projekt-Förderungen

So weit zu unseren Vorschlägen zur Terminkette.

Wir – und die Natur und Umwelt - würden sich freuen, wenn Sie unseren Vorschlag aufgreifen.

Gern sichern wir Ihnen jedwede Unterstützung zu.

Für ein zeitnahes Statement – gemäß vorgeschlagener, vorstehender Terminkette bis zum 31.10.19 – per E-Mail an office@project-wnep.org sind wir dankbar.

Hinweis: Mit gleicher Post haben wir auch den Bundesfinanzminister mit der Bitte um Unterstützung in dieser Sache angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Juds
Dipl.-Ing. (FH)
Vorsitzender der Projektleitung

wnep

project group world nature environment protection

phone: +49 (0)30 36809909

fax: +49 (0)30 36809908

e-mail: office@project-wnep.org

mail: PF 220101, D-14061 Berlin

www.project-wnep.org